

---

# Rheinland-Pfalz



Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz  
Postfach 32 30  
55022 Mainz

**Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz hat nachfolgende Information zu Nachhilfeinstituten und Pressemeldungen über Unterwanderung durch Scientology herausgegeben:**

Auch eine sehr gute Unterrichtsversorgung und qualitativ hochwertiger Unterricht können nicht in jedem Fall Situationen vermeiden, in denen sich Eltern zur Verbesserung der Schulleistungen ihrer Kinder außerschulischer Hilfe bedienen. Oftmals wird dann auf das Angebot eines Nachhilfeinstituts zurückgegriffen.

In letzter Zeit wurde in vielen Presseberichten vor einer Unterwanderung des Bildungs- und Nachhilfemarkts durch Scientologen gewarnt. Vor allem in den Ländern Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen sind verstärkte Aktivitäten beobachtet worden.

In Rheinland-Pfalz gibt es zurzeit noch keine konkreten Anhaltspunkte für entsprechende Tätigkeiten, gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch hier einzelne Institute betroffen sind.

Eltern, die sich für ein Angebot eines Nachhilfeinstituts entscheiden, sollten deshalb bei der Auswahl von Nachhilfeinstituten kritisch sein. Sie sollten wissen, dass es sich bei Nachhilfeinstituten um private Einrichtungen handelt. Grundsätzlich hat jeder das Recht, ein Nachhilfeinstitut zu gründen. Staatlicherseits findet nur eine gewerbeaufsichtliche Überprüfung statt; gegenüber der Schulaufsicht besteht nur eine Anzeigepflicht, eine inhaltliche Qualitätsprüfung gibt es nicht. Dies erklärt die fast unüberschaubare Zahl der Anbieter, die den Eltern die Entscheidung für ein seriöses Unternehmen nicht leicht macht.

Die meisten Institute leisten jedoch durchaus gute Arbeit, viele lassen sich freiwillig zertifizieren, um die Qualität ihrer Arbeit zu dokumentieren. Um der Gefahr einer Unterwanderung durch Scientology zu begegnen, verlangen viele Institute von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Erklärung, dass sie nicht Scientology angehören. Eltern sollten keine Scheu haben, diese Fragen offen anzusprechen und sich auch entsprechende Zertifizierungen sowie Erklärungen zeigen zu lassen. Im Vorfeld der Vertragsschließung sollten grundsätzlich einige Kriterien im Auge behalten werden, die helfen, ein geeignetes Nachhilfeinstitut zu finden. Die nachfolgend aufgeführten Fragen sind als orientierende Hilfestellung für Eltern gedacht:

## **Rahmenbedingungen: Organisation und Umfeld**

- Hat das Nachhilfeeinstitut im regionalen Umfeld einen guten Ruf? Was sagen andere Eltern über das betreffende Nachhilfeeinstitut? Welchen Eindruck macht das Institut auf Sie?
- Gibt es einschlägige Erfahrung Ihrer Schule mit dem Institut?
- Wie ist das Preis-Leistungs-Verhältnis?
- Gibt es Klauseln im Vertrag, die Ihnen merkwürdig erscheinen oder deren Sinn Sie nicht verstehen? (Insbesondere klare angemessene Kündigungsregeln, keine Nebenabreden)
- Wie ist die Qualifikation der Lehrkräfte? Wie wird diese belegt?

## **Methoden und Ziele**

- Werden unrealistische Ziele formuliert, etwa garantierte Erfolgsaussichten?
- Werden die Lernmethoden klar beschrieben?
- Sind Ihnen die Lernmethoden bekannt?
- Ist das Angebot weltanschaulich neutral?
- Werden nur Lernstrategien weitergegeben oder auch Lerninhalte vermittelt?

## **Unterricht**

- Was sind die Grundlagen für den Unterricht (schulische Lerninhalte)?
- Wie wird der Unterricht vermittelt? Werden die in der Schule verwendeten Materialien herangezogen?
- Wird in der Gruppe unterrichtet oder einzeln? Was hilft meinem Kind am ehesten weiter?
- Bei Gruppenunterricht: Ist die Gruppe sinnvoll zusammengesetzt (Alterstufen, Schulart, Unterrichtsfach), wie groß ist die Gruppe?
- Wird auf die konkrete schulische Arbeit eingegangen?
- Werden Fragen der Ethik oder Weltanschauung im Nachhilfeunterricht erörtert (eventuell ein Hinweis darauf, dass nicht nur der Lerninhalt der Nachhilfe, sondern bestimmte weltanschauliche Sichtweisen vermittelt werden sollen)?
- Können Sie sich vor Beginn des Unterrichts ausführlich über die Ziele des Nachhilfeunterrichts sowie die Lerninhalte informieren, etwa durch Informationsmaterial? Besteht die Möglichkeit eines Probeunterrichts, an dem Sie auch teilnehmen dürfen?

Sollte es in Zweifelsfällen Rückfragen geben, steht die Ansprechperson für Sekten und neue religiöse Gruppen des Landes Rheinland-Pfalz, Frau Susanne Kros (Tel.: 06131/967-130, Email: [Kros.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Kros.Susanne@lsjv.rlp.de)) jederzeit bereit.

Bei vertragsrechtlichen Fragen kann auch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit ihren Beratungsstellen kontaktiert werden, die bei der juristischen Prüfung behilflich sein kann:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz  
Ludwigstr. 6  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/2848-0  
[www.vz-rlp.de](http://www.vz-rlp.de)